

VDMA Fachverband Power Systems



Novellierungsforderung
Kraft-Wärme-Kopplung
für das KWK-Gesetzes
aus Sicht des Anlagenbaus

VDMA Fachverband Power Systems Stellungnahme zur KWK-Anhörung am 7.04.2008 Seite 1

VDMA Fachverband Power Systems



KWK-Gesetz - Derzeitiger Gesetzesstand

Ziel: Schutz und Modernisierung bestehender KWK-Anlagen sowie Ausbau von kleinen KWK-Anlagen (bis 2 MW)
Zuschlag nur für ins Netz eingespeisten Strom!

- KWK-Gesetz ist am 1. April 2004 in Kraft getreten. Seit Inkrafttreten wurde das Gesetz durch die Regelung zum „üblichen Preis“ sowie zuletzt durch die Verlängerung der erhöhten Vergütung für Anlagen bis 50 kW bis 31.12.2008 geändert.
- Im September 2006 mit 1 1/2 jähriger Verspätung wurde gesetzlich vorgeschrieben Zwischenüberprüfung des Gesetzes vorgelegt.

Ergebnisse: Modernisierungsanreize erfolgreich, beim Zubau kleiner KWK-Anlagen und in der Industrie wurden Erwartungen verfehlt.

- **Novellierung ist längst überfällig!**
Aus Sicht des Anlagenbaus ist KWK nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch wegen effizienter Ressourcennutzung und zur Verstärkung des Wettbewerbs auf dem Erzeugungsmarkt ein zentrales Element einer nachhaltigen Energiewirtschaft!

VDMA Fachverband Power Systems Stellungnahme zur KWK-Anhörung am 7.04.2008 Seite 2

Wesentliche Eckpunkte des Novellierungsentwurf sowie Änderungsvorschläge des Bundesrates

- Auslaufen Bestandsförderung
- Nur noch Förderung des Neubaus (ohne Leistungsbegrenzung) und der Modernisierung von hocheffizienten Anlagen gemäß EU-KWK-Richtlinie bei Aufnahme Dauerbetrieb bis 2014
→ Vorschlag Bundesrat: Modernisierung bis 2016
- Aufnahme des Wärmenetzausbau in den Rahmen der Förderung
- Degressive Einbeziehung der Eigenerzeugung im Produzierenden Gewerbe
→ Vorschlag Bundesrat: Einbeziehung aller Eigenerzeugungsanlagen
- Förderungsdauer (5 Jahre, max. 30.000 VBh),
→ Vorschlag Bundesrat: 6 Betriebsjahre
- Förderhöhe (siehe nächste Folie)
- Deckelung der Förderung auf 750 Mio Euro pro Kalenderjahr, davon max. 150 Mio Euro für den Wärmenetzausbau. Bei Überschreitung anteiliger Kürzung der Förderung für Anlagen > 10 MW
→ Vorschlag Bundesrat: Erhöhung auf 950 Mio Euro
- Beibehaltung der Härtefallregelung

Weitere Kernelemente für die KWK-Novelle aus Sicht des Anlagenbaus

Zentraler Schwachpunkt: Förderanreiz reicht nicht für Investitionsanreiz!

- Förderhöhe kompensiert nicht einmal Materialverteuerung seit 2004, von aktuellen Ankündigungen, z.B. Stahlpreis +10%, ganz zu schweigen!
- **Verstärkung der Investitionsanreize:**
 - 2,5 statt 1,5 Cent/kWh für Anlagen größer 2 MW
 - 3,5 statt 2,1 Cent/kWh für Anlagen größer 50 kW bis 2 MW
→ Vorschlag Bundesrat: Zusätzliche Kategorie von 50-250 kW mit degressiver Förderung von 4,0 Cent/kWh für 8 Jahre
 - 6,0 Cent/kWh für 10 Jahre statt degressiver Förderung mit 5,0 Cent/kWh für 8 Jahre für Anlagen bis 50 kW
→ Mindestens Vorschlag Bundesrat: Beibehaltung 5,11 Cent/kWh für 10 Jahre
 - Einbettung des KWK-G in ein breit angelegtes Markteinführungsprogramm der Bundesregierung für Brennstoffzellentechnologien zusätzlich zu einem Bonus von 5,11 Cent/kWh für 10 Jahre
- Abnahmeverpflichtung auch nach Auslaufen Zuschlagsförderung
→ Vorschlag Bundesrat: Verhindert Diskriminierung, auch erforderlich wegen Gleichrängigkeit von EEG- und KWK-Strom
- Einführung eines klaren politischen Ziels sowie einer Überprüfung
→ Vorschlag Bundesrat: Verdopplung KWK-Anteil auf etwa 25%

Fazit



- **Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung an veränderte Rahmenbedingungen anpassen**
- **Genannten Vorschläge des Bundesrates übernehmen**
- **Politische Zielvorgaben erscheinen nur bei Anpassung der Förderbedingungen an die Materialkostenentwicklung erreichbar**

Ansprechpartner für Themen KWK/Brennstoffzellen im VDMA

- **Thorsten Herdan, Geschäftsführer VDMA Fachverband Power Systems und Leiter VDMA Forum Energie**
- **Gerd Krieger, stellv. Geschäftsführer VDMA Fachverband Power Systems, Thema KWK**
- **Johannes Schiel, Geschäftsführer VDMA Arbeitsgemeinschaft Brennstoffzellen (im VDMA-Hauptstadtbüro)**

**VDMA Power Systems
Lyoner Strasse 18
60528 Frankfurt/Main
Tel.: 069-66 03-13 07
Mail: vorname.nachname@vdma.org**

**VDMA Hauptstadtbüro
Unter den Linden 42
10117 Berlin
Tel.: 030-30 69 46-21**